

**Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in der
Stadt Moers**

47439 Moers

Antragsteller: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger*)

*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück
Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

ausfolgenden Gründen befasst: _____

Ich stelle hiermit gem. §10 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004
(vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- Unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ Anzahl _____
 Bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ Anzahl _____
 Wohnungs- bzw. Teileigentum _____ Anzahl _____

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil): _____

Grundstücksgröße von _____ m² bis _____ m²

Beitragsrechtlicher Zustand: _____

Baujahr oder Baujahresspanne: _____ Geschosszahl: _____

Wohnfläche von _____ m² bis _____ m²

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____

Weitere Merkmale: _____

Zusendung (Auswertung u. Gebührenbescheid) per Post per E-Mail

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden.
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs.2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.3.2004 einzuhalten.
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Gebührenordnung (s. Rückseite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW)
vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146)**

**§ 10
Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung**

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Hinweis zu § 10 Abs.3: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

**Auszug aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die
amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein–Westfalen
(Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW)
vom 5. Juli 2010 (GV NRW S.390)**

Tarifstelle

7.3. Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung

- b) bb) Auskunft aus der Kaufpreissammlung nach §10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW
- | | |
|--|-------|
| – einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise | 140 € |
| – je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis | 10 € |

Bearbeitungsvermerke

Die Voraussetzungen des §10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen – nicht – vor.
Antrag stattgeben – ablehnen.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Vorsitzenden

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Auskunft erteilt am _____ | Namenszeichen |
| <input type="checkbox"/> | Antrag abgelehnt am _____ | Namenszeichen |